

Gemeinde Solnhofen

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 20.01.2025 (1. Änderungssatzung)

Der Gemeinderat Solnhofen hat in seiner Sitzung am 16.01.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Solnhofen erlässt folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren:

Die Satzung vom 15.01.2021 (Inkrafttreten 18.01.2021) wird wie folgt geändert:

§ 1

Die **Nr. 4.2 der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Solnhofen** wird wie folgt neu gefasst:

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden **17,90 €** erhoben. Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt eine weitere Stunde berechnet.

§ 2

Die Satzung tritt am **01.02.2025** in Kraft.

Solnhofen, 20.01.2025

GEMEINDE SOLNHOFEN

Tobias Eberle
1. Bürgermeister

Bekanntmachung durch Aushang vom 20.01.2025 bis 07.02.2025